

Das Schweigen nach dem Übergriff

Sexualisierte Gewalt Die Zahl der Anzeigen wegen schwerer Sexualdelikte steigt. Doch die Dunkelziffer ist hoch. Viele Opfer melden nie, was ihnen angetan wurde. Sechs Erlebnisberichte.

Cedric Fröhlich

Prolog

«Wir wohnen in einer kleinen Stadt, und ich will hier nicht von allen auf das reduziert werden, was mir passiert ist. Ich will nicht diejenige sein, «der es passierte». Schon nur wenn ich daran denke, alles der Polizei zu erzählen, dann packen mich Fluchtgedanken.

Lange suchte ich die Schuld bei mir, ich zweifelte an allem, was mich ausmacht. Manchmal zitterte mein ganzer Körper, und ich schlug wie wild um mich. Bis heute geht an gewissen Tagen gar nichts, dann bleibe ich im Bett und starre vor mich hin. Mittlerweile weiss ich, dass auch diese Tage vorbegehen.

Ich wurde von meinem Ex-Freund vergewaltigt. Ich habe ihn nicht angezeigt, weil ich diese Tat noch immer nicht mit diesem Menschen, diesem einst Vertrauten, in Verbindung bringen kann. Er hat mein Nein gehört, meine vielen Neins. Und er missachtete sie. Ich frage mich immerzu: wieso? Ich will eine Antwort von ihm, aber sie wird nie kommen.»

– A. A.

I. Dunkelfeld

Die Kantonspolizei zieht an einem grauen Frühlingmorgen in Bern Bilanz. Die Spitzen des Korps sind da, der Kommandant, die Medien. Jahr für Jahr führt die Kapo Buch über alle mutmasslichen und tatsächlichen Straftaten, die ihr angezeigt werden. Das Ergebnis ist eine Statistik sowie eine Vorstellung davon, wie viel kriminelle Energie im Kanton vorhanden ist. In der Kriminologie spricht man vom polizeilichen «Hellfeld».

Im Jahr 2022 umfasste es 94 Vergewaltigungsfälle, so viele wie nie zuvor. Die Zahl der angezeigten Delikte gegen die sexuelle Integrität steigt landesweit. Und doch gibt sie nur einen schmalen Blick frei, wie eine Tür, die einen Spalt breit offen steht.

Die meisten Fälle von sexualisierter Gewalt dringen nie nach draussen. Das erzählen Betroffene, konstatieren Strafverfolger, erleben Expertinnen. Auch dafür existiert ein Begriff: das Dunkelfeld.

Für diesen Text haben wir mit Frauen gesprochen, denen Männer sexuelle Gewalt angetan haben. Wir wollten wissen, wieso sie ihren Peiniger angezeigt haben – oder was sie davon abhielt. Um ihre Identität zu schützen, erzählen sie ihre Geschichte anonym und unter veränderten Initialen.

«Er ist der Schuldige. Nur er.»

«Er war Masseur und der Partner einer Kollegin. Ich habe alles mitbekommen, aber mein Körper war starr. Er sagte: Ich bin auch nur ein Mann.» Und lächelte. Als ich die der Kollegin erzählte, sagte sie nur: «Dazu braucht es immer zwei.»

Den ersten Termin bei der Polizei sagte ich ab. Aus Angst. Vor Scham. Ich zeigte ihm erst drei Jahre später an. Nicht weil ich ihn leiden sehen wollte. Ich musste für mich einstehen.

Auf dem Posten fragten sie mich: «Warum haben Sie sich nicht

früher gewehrt?» Darauf war ich vorbereitet. Es dauerte eine Stunde, die Polizistinnen haben das gut gemacht. Schwieriger war der zweite Termin bei der Staatsanwaltschaft, weil ich wusste, dass er im Raum nebenan sass.

Ich erfuhr, dass ihm fünf andere Frauen ebenfalls angezeigt hatten. Mir schoss durch den Kopf: «Scheisse. Hätte ich den Mut früher gefunden, dann hätte ich die anderen schützen können.» Aber das stimmt nicht. Er ist der Schuldige. Nur er.»

– A. B.

II. Statistische Zufälligkeiten

2019 liess Amnesty International 4495 in der Schweiz wohnhafte Frauen und Mädchen ab 16 Jahren befragen. 22 Prozent gaben an, mindestens einmal unerwünschte sexuelle Handlungen erlebt zu haben. 12 Prozent erlebten Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen.

8 Prozent der Frauen haben sexuellen Aktivitäten aus Angst vor Konsequenzen zugestimmt, und 7 Prozent wurden durch Festhalten oder Zufügen von Schmerzen zum Geschlechtsverkehr gezwungen.

Zur Anzeige schritt nicht einmal jede Zehnte.

Lässt sich der Anstieg auf die 94 Anzeigen im Kanton Bern angesichts dessen überhaupt deuten? Werden immer mehr Männer zu Tätern (eine Frau kann keine Strafgesetzbuch keine Vergewaltigung begehen)? Oder öffnet sich die Tür ins Dunkelfeld ganz langsam, schreiten Frauen vermehrt zur Anzeige?

Anruf bei Barbara Dettwiler. Sie leitet die Opferberatungsstelle Lantana, die im Auftrag des Kantons zwei Frauenhäuser unterhält, eine Hotline führt, Beratungen anbietet. Wir fragen: Was ist wahrscheinelicher?

«Die Sensibilität für das Thema sexualisierte Gewalt ist heute zweifellos grösser als vor ein paar Jahren», antwortet sie. Dettwiler führt das auf die öffentliche Debatte und die mediale Präsenz rund um die Problematik zurück.

Gleichzeitig warnt sie vor Überinterpretationen: «Wir haben ein Bevölkerungswachstum. Das hat sicher Auswirkungen auf diese Statistik.» Gleiches gelte für die Dunkelziffern. «Sie sind derart hoch, dass jeder Anstieg in den Statistiken nur eine zufällige Schwankung sein könnte.»

Barbara Dettwiler glaubt dennoch, der «Mut, sich Hilfe zu holen», wachse, und sie untermauert dieses Gefühl mit Zahlen ihrer Fachstelle. Lantana berät heute 20 Prozent mehr Personen als vor vier Jahren, 2022 waren es 781. Nur jede dritte meldete sich auch bei der Polizei.

«Bei uns kennt sich jede und jeder»

«Er war mein bester Freund, wir gingen früher zusammen zur Schule. Ich hatte mir den Arm gebrochen. Es schien, als wäre er völlig ergriffen von meiner Hilfslosigkeit. Ich schrie, wehrte mich mit allem, was ich hatte. Bis er aufhörte.»

Es fühlte sich an, als wäre ich an jenem Abend einer Vergewaltigung entgangen. Danach ass ich



Illustration: Karin Widmer

kaum, hatte diese Blackouts: Minuten, Sekunden waren einfach weg. Der Schmerz in meinem Innern war schlimmer als alles, was ich je erlebt habe. Mehr als einmal griff ich nach einer Schere oder einem Messer. Ich wollte endlich etwas anderes fühlen. Heute bin ich stolz darauf, diesem Impuls nicht nachgegeben zu haben.

Angezeigt habe ich ihn bis heute nicht. Bei uns kennt sich jede und jeder, auch unsere Eltern. Ich fürchte mich vor diesem Umfeld, dass ich plötzlich mitverantwortlich gemacht werde. Wenn es hiesse: «Die will ihm etwas Schlechtes.» Ich weiss nicht, ob ich das ertragen könnte.

Das macht mich zum Teil der Dunkelziffer – ich finde das ja auch falsch. Aber ich habe mich für einen anderen Weg entschieden, für meinen Weg. Für mich war es das Wichtigste, gesund zu werden und meinen Selbstwert wiederzufinden.»

– A. C.

III. Auf der Wache

Die markanteste Polizeistation in der Bundesstadt steht am Waisenhausplatz. Hier treffen wir Nicole Fernandez-Vogt, seit fünf Jahren Verantwortliche für die Fachführung Sexualdelikte bei der Kantonspolizei. Ursache und Wirkung von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt beschäftigen sie täglich. Man stellt es sich belastend vor. Nicole Fernandez-Vogt – 42, Anwältin

patent – sagt: «Man hilft. Das gibt genügend Kraft.»

Auch sie beobachtet seit einiger Zeit ein «neues Bewusstsein für die Thematik». Sie spricht von #MeToo und der bevorstehenden Revision des Sexualstrafrechts. Es tue sich einiges. «Und das ist höchste Zeit.»

Diese gesellschaftlichen Umwälzungen kollidieren mit alten, mächtigen und falschen Narrativen. Fernandez erlebt, wie sie selbst von Opfern manchmal repliziert werden: Wieso hast du dich auch so angezogen? Warum bist du mitgegangen? Weshalb hast du nicht geschrien? Die Kilschees der Mitschuld. «Dagegen müssen wir antreten, immer und immer wieder.»

Zu diesen Mythen gehört jener des fremden, aggressiven Täters. In der Realität ist er die Ausnahme. «Opfer und Täter kennen sich in den meisten Fällen», sagt Fernandez. Auch das mache den Gang zur Polizei mitunter derart schwer.

Fernandez wirkt, als habe sie die Schwere ihrer Aufgabe stets vor Augen. Man spürt das, wenn sie Dinge sagt wie: «Eine Einvernahme kann enorm belastend sein.»

Tatsächlich liegt darin eine entscheidende Hürde für viele Betroffene. Sie sind gezwungen, das Erlebte bis ins Detail zu schildern. Sich zu erinnern. «Es braucht in dieser Situation der absoluten Verletztheit ganz we-

nig, und ein Opfer ist nach einer Befragung noch belasteter als zuvor.»

«Wie soll ich das nach all den Jahren beweisen?»

«Mein Vater hat mich während zehn Jahren missbraucht. Ich litt den Grossteil meines Lebens an Panikattacken, war suicidal und verbrachte längere Phasen in Kliniken. Es hat sehr lange gedauert, bis ich die Macht meines Vaters über mich und mein Leben brechen konnte. Zeige ich ihm an, dann geht ich ihm den Raum, den ich ihm nie wieder zugestehen werde.»

Ein Teil von mir will es bis heute nicht wahrhaben, was er mir angetan hat. Denn dann müsste ich mir eingestehen, was ich alles verloren habe: meine Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Eine geregelte Arbeit überfordert mich. Ich kann mich bis heute nicht entspannen – das war für mich immer gleichbedeutend mit Gefahr.

Ein Strafverfahren dauert lange. Wie soll ich das alles nach all den Jahren beweisen? Was, wenn ich mich in Widersprüche verstricke? Was, wenn es am Ende heisst, ich sei eine Lügnerin? Ob es zu einer Verurteilung käme, ist völlig offen. Und selbst wenn? Für das, was er mir angetan hat, gibt es keine gerechte Strafe.

Nicht zuletzt will ich meine Liebsten schützen. Ich bin endlich an einem Punkt, an dem ich mein eigenes Leben führen kann. Es ist

ein gutes Leben – und darin gibt es keinen Platz für ihn.»

– A. D.

IV. Wenn eine Anzeige nicht infrage kommt

Übergriffe sind in der Regel Delikte unter vier Augen. Das macht es schwierig, sie strafrechtlich zu ahnden. Oft fehlt der stichfesteste Beweis, oft steht eine Aussage gegen die andere Aussage. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte unterliegen Prinzipien, die bei dieser Ausgangslage für den Täter spielen – im Zweifel für den Angeklagten.

Ein Verfahren kann Jahre dauern, mit völlig offenem Ausgang. Es gibt viele Gründe, wieso das dunkle Feld viel grösser ist als das helle. Dazu gehört auch das Unbehagen von Opfern gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten. In der erwähnten Amnesty-Studie gab die Fünfte als Grund für ihre Nichtanzeige fehlendes Vertrauen in die Behörden an.

Eine Betroffene, mit der wir für diesen Text sprachen, nannte es «eine Lotterie» und meinte damit die Person, der sie ihre Geschichte erzählte. Manche reagieren empathisch, andere komplett deplatziert. Wer die eigene Geschichte teilt, legt sie nicht nur auf die Waage von Staatsanwältinnen, Richtern – sondern von Menschen.

Die Episode passt in das grössere Ganze: Viele Opfer erleben den Kontakt mit den Behörden als entmutigend, erniedrigend – in vielen Fällen gar als retraumatisierend. Selbst die Landesregierung hat das Problem erkannt. Letzten Herbst trat Karin Keller-Sutter, damals noch als Justizministerin, vor die nationalen Medien und sagte es so: «Viele Frauen haben Angst vor dem Verfahren.»

– A. E.

«Diese Lügen – es hat mich beinahe zerrissen»

«Er war mein Physiotherapeut, ich war schon oft bei ihm. Eines Tages schloss er die Tür ab. Ich habe mich tausendmal gefragt, warum ich mich in dem Moment nicht wehren konnte. Wieso ich wie eingefroren dalag. Ob so etwas halt einfach passiert.»

Es dauerte ein paar Wochen, bis ich realisierte: So etwas passiert nicht einfach so. Die Opferberatung war eine grosse Stütze. Sie organisierte mir ein Coaching und eine Anwältin. Ohne dieses Angebot hätte ich keine Anzeige erstattet. Die Befragung bei der Polizei

Gespräche mit Betroffenen steuern deshalb oft auf die Frage zu: Ist es das wert?

Der Kanton Bern hat in den 1980er-Jahren angefangen, Alternativen zu entwickeln. Damals war die Vergewaltigung in der Ehe keine Straftat. Das «Berner Modell» war für die Zeit also ziemlich revolutionär und ist heute ein von acht Institutionen getragenes Hilfsangebot für Opfer von sexualisierter Gewalt. Die Kapo ist nur eine davon.

Oberste Priorität hat die medizinische Versorgung, ohne dass die Opfer zur Anzeige verpflichtet werden, sowie die Betreuung durch weibliches Fachpersonal. Betroffene können sich am Insepsital vertraulich untersuchen lassen und vom Institut für Rechtsmedizin Spuren sichern lassen. Die ersten 72 Stunden nach einer Vergewaltigung seien entscheidend, um Geschlechtskrankheiten vorzubeugen, Schwangerschaften auszuschliessen, Spuren zu sichern, so Fernandez. Sie wiederholt es nochmals: «Medizinische Hilfe holen und erhalten», das sei zunächst das Wichtigste.

Die Spurensicherung könne die Opfer entlasten, indem «der zeitliche Druck» gelöst werde. Allfällige Spuren werden für 15 Jahre aufbewahrt. Das entspricht der Verjährungsfrist einer Vergewaltigung.

Für die Betroffenen bleibt die Anzeige während dieser Zeit immer eine Option. Aber sie ist nicht zwingend. «Das ist auch gut so», sagt Nicole Fernandez-Vogt als Stellvertreterin des Modells – und als dessen Befürworterin. «Eine Vergewaltigung ist immer auch ein Raub am Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Wir wollen es wiederherstellen.»

«Diese Lügen – es hat mich beinahe zerrissen»

«Er war mein Physiotherapeut, ich war schon oft bei ihm. Eines Tages schloss er die Tür ab. Ich habe mich tausendmal gefragt, warum ich mich in dem Moment nicht wehren konnte. Wieso ich wie eingefroren dalag. Ob so etwas halt einfach passiert.»

Es dauerte ein paar Wochen, bis ich realisierte: So etwas passiert nicht einfach so. Die Opferberatung war eine grosse Stütze. Sie organisierte mir ein Coaching und eine Anwältin. Ohne dieses Angebot hätte ich keine Anzeige erstattet. Die Befragung bei der Polizei

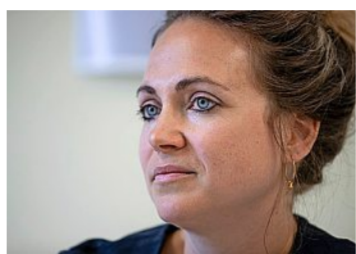
«Diese Lügen – es hat mich beinahe zerrissen»

«Er war mein Physiotherapeut, ich war schon oft bei ihm. Eines Tages schloss er die Tür ab. Ich habe mich tausendmal gefragt, warum ich mich in dem Moment nicht wehren konnte. Wieso ich wie eingefroren dalag. Ob so etwas halt einfach passiert.»

Es dauerte ein paar Wochen, bis ich realisierte: So etwas passiert nicht einfach so. Die Opferberatung war eine grosse Stütze. Sie organisierte mir ein Coaching und eine Anwältin. Ohne dieses Angebot hätte ich keine Anzeige erstattet. Die Befragung bei der Polizei

– A. E.

«Diese Lügen – es hat mich beinahe zerrissen»



«Es müsste längst überall Standard sein, dass Opfer sexualisierter Gewalt nur von spezialisierten Fachpersonen einvernommen werden.»

Agota Lavoyer
Expertin für sexualisierte Gewalt und Opferberatung

dauerte drei oder vier Stunden. Es war erträglich. Mühsamer war die Wartezeit danach. Ich zeigte ihn im Januar an, die nächste Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft fand im September statt, der Prozess erst im Jahr danach.

Die Gerichtsverhandlung, sie war hart. Seine Anwältin betrieb klassisches Opferbashing. Dass ich alles nur erfunden hätte. Dazusitzen und ihr dabei zuzuhören, war etwas vom Schlimmsten. Diese Lügen – es hat mich beinahe zerrissen. Aber ich wollte mich aus meiner Hilflosigkeit befreien. Das war der Preis dafür.

Mir war wichtig, dass ich andere potenzielle Opfer schütze. Das habe ich geschafft. Er wurde wegen Schändung verurteilt.»

– A. E.

V. Die Angst vor dem Verfahren

Es gibt viele Gründe, wieso das dunkle Feld viel grösser ist als das helle. Dazu gehört auch das Unbehagen von Opfern gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten. In der erwähnten Amnesty-Studie gab die Fünfte als Grund für ihre Nichtanzeige fehlendes Vertrauen in die Behörden an.

Eine Betroffene, mit der wir für diesen Text sprachen, nannte es «eine Lotterie» und meinte damit die Person, der sie ihre Geschichte erzählte. Manche reagieren empathisch, andere komplett deplatziert. Wer die eigene Geschichte teilt, legt sie nicht nur auf die Waage von Staatsanwältinnen, Richtern – sondern von Menschen.

Die Episode passt in das grössere Ganze: Viele Opfer erleben den Kontakt mit den Behörden als entmutigend, erniedrigend – in vielen Fällen gar als retraumatisierend. Selbst die Landesregierung hat das Problem erkannt. Letzten Herbst trat Karin Keller-Sutter, damals noch als Justizministerin, vor die nationalen Medien und sagte es so: «Viele Frauen haben Angst vor dem Verfahren.»

Keller-Sutter hatte Vertreter von Bund und Kantonen zum Dialog «Sexuelle Gewalt» zusammengezogen und die Marschrichtung vorgegeben. Einige Monate zuvor hatte der Gesamtbundesrat bereits eine Art Marshallplan lanciert: Mit 44 Massnahmen will die Landesregierung bis 2026 die Istanbul-Konvention umsetzen. Einen völkerrechtlichen Vertrag zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Schweiz hat die Konvention ratifiziert, hinkt in der Umsetzung laut vielen Sachverständigen aber hinterher.

Taten fordert Agota Lavoyer schon lange. Einst arbeitete sie als Opferberaterin, heute gehört sie zu den führenden Stimmen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt im Land und schult unter anderen Polizeikörpern im korrekten Umgang mit Betroffenen.

«Es müsste längst überall Standard und selbstverständlich sein, dass Opfer sexualisierter Gewalt nur von spezialisierten Fachpersonen einvernommen werden», sagt Lavoyer. Dazu brauche es obligatorische Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, auch für Staatsanwälte und Richterinnen.

Der Thematik der «traumatisierbaren Einvernahmen» aufseiten der Strafverfolgungsbehörden müsse endlich Priorität eingeräumt werden. «Je wohler sich ein Opfer fühlt, desto besser sind seine Aussagen und desto kooperativer ist es – Win-win für beide Seiten.» Das fängt an bei der Art, wie Fragen gestellt werden, und hört bei der Innenaussstattung eines Verhörraums auf – «viele sind unglaublich kahl und unfreundlich».

Epiolog

«Ich erwachte völlig desorientiert und wusste nur, dass etwas nicht stimmte. Es waren wohl K.-o.-Tropfen. Von der Nacht blieb nichts übrig ausser Verletzungen im Intimbereich und blaue Flecken auf der Brust.»

Ich rief im Insepsital an. Die Frauenärztin sagte mir, ich müsste die Polizei informieren. Es kamen drei junge Polizisten, alles Männer. Ich erfuhr erst später, dass solche Untersuchungen nicht zwingend polizeiliche Ermittlungen zur Folge haben. Rückblickend ist es o.k. so: Die Ärztin nahm mir einen Entscheid ab, den ich für mich ohnehin hätte fällen müssen.

Damals empfand ich alles als totalen Kontrollverlust. Auch was danach passierte. Die Staatsanwaltschaft ermittelte zögerlich, es fühlte sich an wie eine Ewigkeit. Ich war ständig am Figheten, damit es vorwärtsgeht, und gleichzeitig fühlte sich jede neue Erkenntnis wie ein Hammerschlag an. Ohne professionelle Hilfe hätte ich es nicht geschafft.

Am Ende führte ein DNA-Treffer zum Täter. Zur Anklage kam es aufgrund der rechtlichen Lage nie. Aber ich bin trotzdem froh, bin ich für mich eingestanden. Wäre ich nicht so bissig gewesen, wüsste ich noch heute nicht, wer mir das angetan hat. Ich gehe aus der Sache raus im Wissen, dass ich wie eine Löwin für mich gekämpft habe.»

– A. F.



Das Bundeshaus-Dach darf man nicht betreten. Auf dem Archivbild ist ein Fachmann bei Unterhaltsarbeiten zu sehen. Foto: EQ Images

Kletteraktion wird zum Fall für Fedpol

Parlamentsgebäude Ein Berner Jugendlicher ist auf das Bundeshaus gestiegen.

Es ist eine spektakuläre Kletteraktion, die Fragen zur Sicherheit des Bundeshauses aufwirft. Am helllichten Tag ist ein 18-jähriger sogenannter Roofer auf das Dach des Parlamentsgebäudes geklettert. Bei den Sicherheitsdiensten, die für den Schutz des Parlamentsgebäudes zuständig sind, blieb er unbemerk. Das Video seines waghalsigen Unternehmens hat er am vergangenen Wochenende in die sozialen Medien gestellt.

Einige Meter über der Helvetia-Statue, vom Giebeldach der Hauptkuppel aus, präsentiert der Berner die Aussicht in den luftigen Höhen: Die Leute auf dem Bundesplatz ähneln Ameisen, die Aare scheint ganz nah zu sein.

Der junge Mann, der anonym bleiben will, hat bereits Mitte April dieser Zeitung erklärt, wieso er regelmässig auf hohe Gebäude in der Region Bern klettert. «Unser Leben ist sehr stark von Arbeit geprägt. Wir bekommen kaum noch mit, dass wir überhaupt leben.» Mit dem risikobehafteten Klettern will er diesem Engegefühl entkommen. «Viele Leute haben dafür aber kein Verständnis. Das will ich ändern.»

Sicherheitslücken?

Zu seiner neuesten Aktion sagt er auf Anfrage: «Das Bundeshaus war für mich so etwas wie eine Art Trophäe zum Einsacken.» Genaue Angaben, wann und wie er auf das Dach gelangt ist, will der Jugendliche nicht machen. Nur so viel: Die Aktion war schon seit langem geplant und fand in den vergangenen zwei Wochen statt.

Durch das Klettern auf hohe Gebäude geht er jedes Mal das Risiko einer Strafverurteilung wegen unbefugten Betretens von Grundrissen beziehungsweise Hausfriedensbruchs ein. Zudem bringt er sich selbst in Lebensgefahr. Die Kletteraktion eines Jugendlichen wirft auch Fragen zur Sicherheit des Bundeshauses auf. Die Grundfrage lautet: Ist das Parlamentsgebäude ausreichend geschützt, wenn ein 18-Jähriger es unbehelligt besteigen kann?

Zuständig für die Sicherheit des Bundeshauses ist das Bundesamt für Polizei (Fedpol). Das Amt gibt sich einsilbig. «Das Fedpol hat Kenntnis von dem Video und steht mit den Parlaments-

diensten als Hausherrin des Parlamentsgebäudes in Kontakt», schreibt die Medienstelle. Aufgrund der Baustelle vor dem Bundeshaus werde auch das Bundesamt für Bauten und Logistik hinzugezogen. «Weitere Abklärungen zum Vorfall sind im Gang», heisst es weiter.

Seit wann das Fedpol Kenntnis von der Aktion hat und ob das Amt Anzeige erstattet hat, will es noch nicht bekannt geben. Brigitte Häberli-Koller, die Präsidentin des Ständerates und der Verwaltungsdelegation von National- und Ständerat, ist die oberste Hausherrin des Bundeshauses. Sie hört auf Anfrage dieser Redaktion am Montagmittag zum ersten Mal von der

Ist das Parlamentsgebäude ausreichend geschützt, wenn ein 18-Jähriger es unbehelligt besteigen kann?

Kletteraktion. Sie betont: «Sicherheitsfragen werden in unseren Sitzungen laufend diskutiert.» Sie geht davon aus, dass das Thema an der nächsten Sitzung diskutiert werden wird.

Der Vorfall vom Februar National- und Ständeräte kritisierten das mangelnde Sicherheitsdispositiv bereits Mitte Februar, als ein Walliser in Tarnuniform das Bundeshaus durch den Hintereingang betreten wollte. Wegen eines Bombenalarms musste das Parlamentsgebäude darauf in einem Gross-einsatz evakuiert werden.

Die schleppende Räumung offener Schwachstellen in der Sicherheit, und Parlamentsmitglieder fragten sich, ob es ein Gesamtevakuiertungskonzept des Bundeshauses gebe. Deshalb hat die Verwaltungsdelegation entschieden, eine externe spezialisierte Firma mit der Überprüfung der Notfallorganisation im Parlamentsgebäude zu beauftragen.

Jana Kehli